

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das **Königliche Gerichtsamt Wilsdruff** und den **Stadtrath** daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 39.

Dienstag, den 19. Mai

1874.

Bekanntmachung,

die Wahl eines außerordentlichen Mitgliedes des Landes-Medizinal-Collegiums betreffend.

Da am 1. Juni dieses Jahres Herr Professor Dr. Hermann Eberhard Richter in Dresden regulativmäßig als außerordentliches Mitglied des Landes-Medizinal-Collegiums (bez. als Vorstand des Kreisvereins-Ausschusses) ausscheidet, so ist eine Neuwahl erforderlich.

Unter Hinweis auf das Regulativ vom 29. Mai 1872 werden daher alle Mitglieder des ärztlichen Kreisvereins im Regierungsbezirke Dresden aufgefordert, sich an dieser Wahl zu betheiligen und dabei die gesetzlich bestimmten Formalitäten genau zu beobachten. Die Stimmzettel sind von den Abstimmen eigenhändig zu schreiben und entweder mit Vor- und Zunamen unterzeichnet oder auf der Adresse eines geschlossenen Couverts mit der Angabe „Wahlzettel des N. N. zu N. N.“ versehen bis spätestens

Montag den 8. Juni 1874 Nachmittags 2 Uhr

portofrei in die Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction zu Dresden einzusenden.

Alle nach Ablauf dieses Termins eingehenden Stimmzettel bleiben unberücksichtigt und werden uneröffnet vernichtet.

Dresden, am 13. Mai 1874.

Der mit der Leitung der Wahl beauftragte Medicinalbeisitzer der Königlichen Kreis-Direction.
Medicinalrath Dr. Erdmann.

Bekanntmachung.

Den Wohnsitz des Bezirksthierarztes Peschel betreffend.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern genehmigt hat, daß der Bezirksthierarzt Peschel seinen Wohnsitz von Johannis dieses Jahres an von Gruna nach Zschärnitz verlege, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 12. Mai 1874.

Königliche Kreis-Direction.
von Könnertitz.

Stenz.

Befugung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Mit Bezugnahme auf die Vorschrift in § 17 der Verordnung vom 12. October 1841 werden die Gemeindevorstände der sämtlichen in hiesiges Gerichtsamt einbezirkten Ortschaften hierdurch mit Anweisung versehen, die in ihren Orten wohnhaften Katholiken mit Angabe der von einem jeden zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuer und, soviel die katholischen Ehefrauen protestantischer Ehemänner anlangt, die Gewerbe- und Personalsteuer der letzteren aufzuzeichnen und diese Verzeichnisse, oder, dafern sich Katholiken in ihren Ortschaften nicht aufhalten, Vacatscheine längstens bis

zum 28. Mai ds. Jhrs.

bei 5 Uhr. — Individualstrafe beim hiesigen Gerichtsamt einzureichen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 18. Mai 1874.

Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wieder hat der kleine Lasker einen ehrenhaften, guten Kampf gekämpft und ist als Sieger daraus hervorgegangen. Die „Berliner Nordbahn“ stand auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses; es handelte sich darum, diesem im Vertrauen des Publikums herabgekommene Unternehmen die Garantie und Unterstützung des Staates zuzuwenden; da trat Lasker mit aller Entschiedenheit gegen die Vorlage in die Schranken. Er berief sich auf die Acten dieser Bahn, welche von allen, die der Untersuchungskommission vorgelegen, die häßlichsten Dinge enthalten hätten, bezeichnete die Thätigkeit der Gründer der Bahn als „lächerliche, leichtsinnige, schwindelhafte und betrügerische“ Manipulationen, die schon Tausende ins Unglück gestürzt hätten, und scheute sich nicht, die Namen des Fürsten Putbus und des Prinzen Biron an erster Stelle zu nennen. Möge das Unternehmen in Concurs gerathen, es würden sich später schon noch andere Unternehmer dafür finden; möge der Staat sogar die Bahn selbst übernehmen, nur solle er nicht in den jetzigen unreinen Zustand der Dinge eintreten. Nachdem sowohl der Handelsminister als auch der Finanzminister schwache Versuche gemacht hatten, die Ertheilung

der verlangten Concession durchzusetzen weil Vergangenes vergangen sei und man die Bedürfnisse der Gegenwart und das Interesse der betr. Landestheile im Auge behalten müsse, wurde der entscheidende Paragraph der Regierungsvorlage mit einer Majorität von 173 Stimmen abgelehnt. Wenn aber diese Abstimmung einem Mißtrauensvotum gleichgeachtet werden wollte, so könnte es eigentlich nur den ehemaligen Handelsminister v. Henpliz treffen, unter dessen Augen das Unkraut gesät und groß gezogen worden ist.

Ein Theil der französischen Presse und gerade der dem Ministerium nahe stehende gefällt sich seit einiger Zeit darin, anzudeuten, daß die Politik Bismarcks und nicht die Frankreichs die Welt mit einem neuen Krieg bedrohe. Wahrscheinlich unter denselben Einflüssen gelangte kürzlich von einem Pariser Berichterstatter die Mittheilung an die „Times“, Fürst Bismarck habe den König vor Italien bei seinem Besuch in Berlin aufgefordert, sich Nizza und Savoyen wieder zu erobern. Obwohl diese ganze Nachricht sowohl von deutschen als von italienischen Regierungsorganen bereits als eine lächerliche Erfindung bezeichnet worden ist, so hätte schon der Wegweiser der gesunden Vernunft zu dem Schlusse führen müssen, daß Bismarck nicht mit hinterlistiger Böswilligkeit gegen Frankreich zu Werke geht.